

Richtplananpassung 2014

Abbaustandorte







Ausgangslage

Gemäss dem kantonalen Abbaukonzept für Steine und Erden vom August 2007 können jederzeit Anträge an den Kanton zur Aufnahme neuer Abbaustandorte in den Richtplan gestellt werden. Die Beurteilung der Standorte richtet sich nach dem für das kantonale Abbaukonzept erarbeiteten Kriterienkatalog. Die Aufnahme in den kantonalen Richtplan erfolgt gemäss dem Standardablauf für Richtplananpassungen. Eingabefrist für Richtplananpassungen eines bestimmten Jahres ist üblicherweise Ende August des Vorjahres.

Neuer künftiger Abbaustandort

Für den Standort mit der Bezeichnung "Steinbruch Brand Süd" wurde im August 2013 das Gesuch zur Aufnahme in den kantonalen Richtplan gestellt. Gleichzeitig wurden die für die Beurteilung des Standortes erforderlichen Unterlagen eingereicht, insbesondere ein geologisch-hydrologischer Kurzbericht. Dem Standort wird die Abbau-Nummer 1411 zugewiesen.

Nördlich des Standortes wird bereits im Steinbruch "Brand" Sandstein abgebaut. Am neuen Standort soll ebenfalls Sandstein abgebaut werden.

Die Grobbeurteilung des Standortes ergab, dass grosse Konflikte in den Sachbereichen Wald und Oberflächengewässer bestehen, da sich der Standort im Wald befindet und ein Bach durch den westlichen Teil des Perimeters fliesst. Es ist eine grössere Rodung erforderlich, und im Bereich des Fliessgewässers ist ein Abbau nach Art. 37 Gewässerschutzgesetz nicht bewilligungsfähig. Letztere offene Fragen bleibt zu klären. Aufgrund dessen wird der Standort als Zwischenergebnis aufgenommen. Weitere Details können nachfolgend dem Steckbrief entnommen werden.

Änderungen im Richtplan

Obiger Eintrag bleibt die einzige Änderung. Seit der letzten Richtplananpassung wurden keine Abbauten rechtskräftig bewilligt. Einige stehen allerdings im Bewilligungsverfahren und dürften bei der nächsten Richtplananpassung gestrichen werden können, sofern sie bewilligt sind.

Somit umfasst die Liste der künftigen Abbaustandorte nun 38 Standorte, die Liste der weiteren Abbauabsichten weiterhin 20.

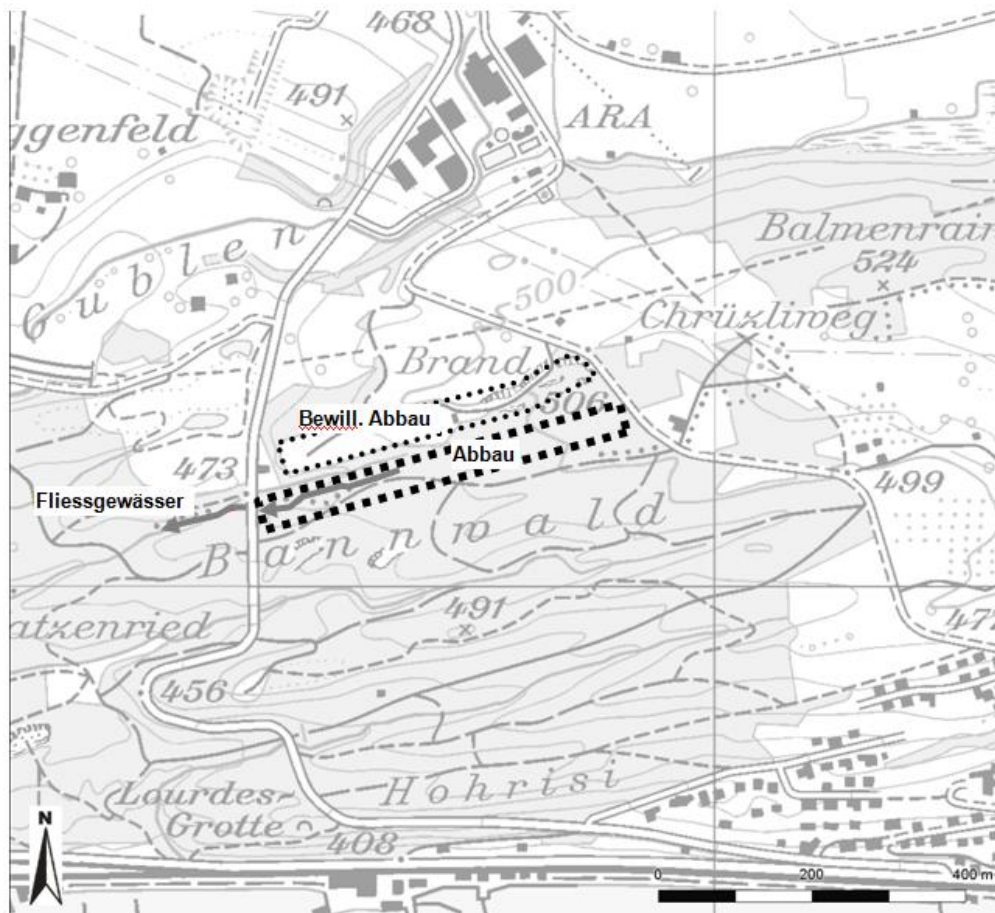


Steinbruch Brand Süd

Abbau-Nr. 1411

Gemeinden Schmerikon/Eschenbach

Koordinaten 712650 / 232150



Offene Frage

Offenes Fließgewässer im Abbauperimeter: grosser Konflikt im westlichen Teil

Auf Projektstufe (Abbauplan-/Baubewilligungsverfahren) zu regeln

Lebensraum Schongebiet: gemäss kantonalem Richtplan; Abwägung erforderlich
Wald: Rodung auf grosser Teilfläche erforderlich (ca. 90 %); Auflagen zu erwarten
Physikalischer Bodenschutz: bodenkundliche Baubegleitung
Zufahrt: regionaler Radweg führt über Hauptzufahrt; Beurteilung Verkehrspolizei

Fazit für Richtplanung

Wegen des offenen Fließgewässers ist mit einer Perimeteranpassung zu rechnen (offene Frage). Der Standort wird als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen.